

genden) Verecund(ius) Bataus (= Batavus), also mit Männern, die ihren provinzialen Stempel an der Stirne tragen. Der Gentilname Verecundius ist nicht minder bezeichnend: er ist, wie es in der gallischen und rheinischen Namengebung gang und gäbe ist, aus einem Cognomen gebildet, ebenso wie in derselben Inschrift Camulinius (Camulus, Camulinus), Docilius (Docilis), Auctinius (Auctinus), Natalius (Natalis), Hilarius (Hilaris), Secundus (Secundus), Bellicius (Bellicus) usw. Dies erinnert uns daran, daß unser Marcus Julius Martialis ebenso wie sein Namensvetter Sextus ganz sicher kein Römer und überhaupt kein Italer war. Der Julii sind gerade im Rhein- und Moselgebiet Legion, und viele verraten sich schon durch den Beinamen oder einen sonstigen Zusatz oder durch beides, wie jener Reitersoldat C. Julius Primus, der sich ausdrücklich als Trever und als Sohn des (gallisch benamsten) Adarus bezeichnet. Nicht bloß der Name des erlauchten julischen Hauses, sondern auch die Namen der Claudii, Flavii, Aurelii sind auf Einheimische übergegangen, teils infolge Freilassung, teils nach Erlangung des Bürgerrechts. Gerade dem Namen Julius aber scheint außerdem eine Anlehnung an einen ähnlichen gallischen Namen zu noch weiterer Verbreitung verholfen zu haben (vgl. die Namen Jullus und Jullinus)¹⁾, und dazu kommt, daß manche Provinzialen sich kurzerhand in unberechtigter Nachahmung römischen Wesens Namen beigelegt haben, die äußerlich wie römische Bürgernamen aussahen.

Die sprachliche Form der Grabschrift entspricht nicht gerade dem Gewöhnlichen. Dem vorangestellten *dis manibus* folgt in der Regel der Name des Verstorbenen im Genitiv (also z. B. d. m. C. Juli Amandi Serv. Sulpicius Nymphodorus etc., Hettner, Steindenkmäler Nr. 147); manchmal steht allerdings, wie hier, zunächst *dis manibus* für sich, gewissermaßen als Überschrift, doch folgt alsdann der Name des Verstorbenen im Dativ (z. B. d. m. Primanio Ursulo liberto optimo, Hettner, Nr. 204). Der Name des Weihenden steht (im Nominativ) naturgemäß dann voraus, wenn er die Grabschrift sich selbst und etwaigen Angehörigen bei Lebzeiten setzt (z. B.: d. m. Poppius Secundinus sibi et suis fecit, Hettner 196). Das trifft hier nicht zu. Immerhin bietet sich wenigstens halbwegs eine Parallele zu unserer Inschrift, und zwar ebenfalls der Moselgegend angehörend: *Dis manibus. P. Firmius Covirus vivos sibi et Sittiae Annae uxori defunctae* (Hettner 292). Auch hier ist die Eingangsformel ausgeschrieben, die Namen (bes. Covirus) weisen auf eine gallische Familie, und die Schrift ist aus guter Zeit. — Der Beiname Martialis weist eher, worauf auch Oxé aufmerksam macht, auf frühe, als späte Zeit; wenigstens ist er sonst aus den letzten Jahrhunderten der Römerzeit in der Rhein-Moselgegend nicht nachweisbar. Faßt man alles zusammen, was einer Zeitbestimmung unserer Grabschrift dienlich sein könnte, so mag man ungefähr auf die Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert gewiesen werden.

Münster, Westfalen.

Franz Cramer.

¹⁾ S. Keune, a. a. O. S. 195 Anm. 1.

LITERATUR.

Die Wehranlagen Nordalbingiens. Zusammenstellung und Untersuchung der urgeschichtlichen und geschichtlichen Burgen und Befestigungen von Hermann Hofmeister. Herausgegeben vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Heft 1: 1. Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck.

2. Fürstentum Lübeck. — Lübeck, Druck und Verlag von Max Schmidt, 1917. — 81 S. F. Text mit 63 Abbildungen, 13 Tafeln und 10 Plänen nebst einer Übersichtskarte.

Unter Nordalbingien verstand man seit Karls des Großen Zeit den jenseits der Elbe gelegenen Teil des alten Sachsenlandes,

den „Winkel zwischen dem Unterlauf des Stromes und der Ostsee“. Das Gebiet hat seit der Auflösung des Herzogtums Sachsen Heinrichs des Löwen niemals eine politische Einheit gebildet. Es umfaßt heute, abgesehen von einigen Enklaven des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz: „die Provinz Schleswig-Holstein, das Herzogtum Lauenburg, das Fürstentum Lübeck-Eutin und die Gebiete der Freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg.“ Daß die Wehranlagen dieses Gebietes in dem vorliegenden Werke zusammenfassend behandelt sind, wird (S. 2) dadurch gerechtfertigt, daß es „eine geologische und kulturelle Einheit“ bilde. Aus naheliegenden praktischen Gründen aber soll „das hamburgische Land auch auf dem linken Elbufer in den Rahmen des Werkes hineinbezogen werden“. So schließt sich dieses unmittelbar nördlich an das im Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen bearbeitete Gebiet an. Zeitlich geht es über die Grenzen, die man sich bei dieser und ähnlichen Inventarisierungen besonders vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in mittel- und süddeutschen Landschaften zu stecken pflegt, erheblich hinaus, indem auch die mittelalterlichen Burgen und Landwehren, ja Anlagen des 16. und 17. Jahrhunderts, berücksichtigt sind.

„Ich beneide die jüngeren Kollegen, die nun in den Nachbarprovinzen die Arbeit gleich wie selbstverständlich auf dem Fuße beginnen, auf den wir sie mühsam gebracht haben.“ Mit diesen Worten sandte C. Schuchhardt im Juli 1916 das letzte Heft des großangelegten Werkes in die Öffentlichkeit hinaus, dessen Fortsetzung und Vollendung er ein Vierteljahrhundert vorher übernommen hatte. Vgl. A. v. Oppermann und C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen 1888—1916 S. 3*. Als er diese Worte mitten in dem großen Völkerkriege niederschrieb, ahnte er wohl kaum, daß bereits ein Jahr später sich seine Voraussage in einem an sein Arbeitsfeld unmittelbar angrenzenden Gebiete erfüllen sollte durch die Arbeit eines seiner einstigen jüngeren Mitarbeiter, der inzwischen durch seine Beteiligung an der Ausgrabung der Chattenburg Mattium bei Niedereinstein sich als geschickter und erfolgreicher Bodenforscher auch in weiteren Kreisen einen Namen erworben hatte, wie er gleichzeitig seit seiner Übersiedelung nach Lübeck bald der Lokalforschung in dieser seiner neuen Heimat einen neuen Aufschwung gegeben hatte.

Das vorliegende erste Heft der „Wehranlagen Nordalbingiens“ läßt auf jeder Seite und Tafel die starke Anregung erkennen, die sein Verfasser durch seine Beteiligung an Schuchhardts Arbeiten erfahren hat: Übereinstimmung besteht zunächst, wie schon der Titel des Buches erkennen läßt, in der Beschränkung auf die „Wehranlagen“ bzw. „Befestigungen“. War Schuchhardt

dazu als Fortsetzer der Arbeit eines nur für die „Kriegsaltertümer“ interessierten Offiziers von vornherein genötigt, so über Hofmeister eine Zurückhaltung gegenüber den Denkmälern der „Wirtschaftsgeschichte“ und der „Kulturgeschichte“, die (S. 1) von den Wehranlagen als Gruppen von Geschichtsdenkmälern unterschieden werden, die Rücksicht auf die in den von ihm behandelten Gebieten seit längerer Zeit tätigen Institute, wie die Direktion des Kieler Museums, nahe. Entsprechend ist im allgemeinen bei beiden Werken auch das Verhältnis zwischen Text und graphischen Beigaben, abgesehen von den drei ersten Heften des „Atlas“, in denen v. Oppermann an Erläuterungen nur das zum Verständnis der Aufnahmen Notwendige gegeben und auf Textabbildungen ganz verzichtet hatte. Wenn aber Schuchhardt auch in dem von ihm bearbeiteten größeren Teile in zunehmendem Maße diese Enthaltbarkeit aufgegeben und bereits in den Bearbeitungen der einzelnen Befestigungen einerseits die Ergebnisse zahlreicher und eingehender Grabungen verwertet hat und andererseits den sich aufdrängenden chronologischen Fragen nachgegangen ist, so mußte doch nach dem übernommenen Programm der „Atlas“ die Hauptsache bleiben, während sich Hofmeisters Werk bereits in dem vorliegenden ersten Heft als Buch mit Abbildungen, Tafeln und Plänen darstellt. Gleich hier möge übrigens bemerkt sein, daß Referent es nicht als zweckmäßig anzuerkennen vermag, daß ein Teil der Lagepläne von Wehranlagen nur deshalb zu den „Tafeln“ gerechnet und dementsprechend bezeichnet worden ist (Tafel 4, 7, 8, 10, 12, 13), weil die geringe Ausdehnung der Objekte zufällig es ermöglichte, sie auf Blättern von den Maßen des ganzen Bandes unterzubringen, während sie doch mit den übrigen „Plänen“, die wegen ihrer Ausdehnung geklappt werden mußten, nicht nur hinsichtlich der dargestellten Gegenstände, sondern auch durch die Wahl derselben Papiersorte übereinstimmen und sich unterscheiden von den wirklichen Tafeln 1, 2, 3, 5, 6, 9, 11), die auf Glanzpapier je 3—4 Autotypen nach photographischen Aufnahmen enthalten. Sie würden wohl als etwa 30 Klischees im Texte verteilt worden sein, wenn nicht die Kriegsverhältnisse es verboten hätten, das in unseren Tagen auch für den Druck mit Unrecht so beliebte Glanzpapier zu verwenden. Die 63 Textabbildungen enthalten zum weitaus größten Teil Ausschnitte aus den Meßtischblättern (1:25000) zur Festlegung der Wehranlagen im Gelände. Daß heute diese Aufnahmen, „deren Vorzüglichkeit über jeden Zweifel erhaben ist“ (S. 4), für alle Teile des behandelten Gebietes vorliegen, war einer der Vorteile, die der Bearbeiter vor seinen Vorgängern voraus hatte. Die von diesen

aufgestellte Forderung (Atlas S. 1*), daß „alle Pläne gleichen Maßstab haben und daß Norden immer nach oben liegen“ solle, erfüllte sich hier auch für diese Kärtchen von selbst. Zugleich erleichterte es der jedem Arbeiter auf diesem Gebiete vertraute Maßstab, sich über die Entfernungen ohne Messung schnell zu orientieren. Dasselbe gilt von den Plänen, die, wie die Kastellpläne im großen Limeswerk im Maßstabe 1:1000 ausgeführt, auch genaues Nachmessen durch bloßes Abgreifen mit dem Millimeterlineal oder dem Zentimetermaßstab gestatten. ganz abgesehen davon, daß gerade dieser Maßstab vielen Benutzern für Grundrisse so vertraut ist, daß ihnen ein Blick auf den Plan genügt, sich von der Größe der Anlage eine ungefähre Vorstellung zu machen. Freilich würde der erstere Vorzug vor der Wahl inkommensurabler Maßstäbe auch bei der Anwendung der halben Größe vorliegen, die bei der geringen Ausdehnung aller oder der meisten Wehranlagen im nordalbingischen Gebiete in allen oder fast allen Fällen es ermöglicht hätte, mit „Tafeln“ im Format des Buches auszukommen. Der Verfasser würde sich dann nicht dem Vorwurf unkriegsmäßiger Papierverschwendung ausgesetzt haben, die ein allzustrenger Vertreter der zeitgemäßen Sparsamkeit vielleicht im Hinblick auf die Leere besonders der größten Blätter (vgl. bes Plan 4) erheben könnte. Dieser Eindruck wird dadurch vermehrt, daß auf Höhenkurven und Andeutung von Wäldern prinzipiell verzichtet worden ist. Das erstere wird in einleuchtender Weise (S. 4) dadurch erklärt, daß bei dem Charakter Nordalbingiens als „flachwelliges Moränenland mit reicher Alluvialbildung“ die allgemeine Lage der Befestigungen durch die Meßtischblätter genügend gekennzeichnet sei und von der Art, „wie im einzelnen der Wallkörper aus dem Boden herauswache“, die durch die ganze Anlage, nicht nur durch den Wall hindurch geführten Profile eine bessere Vorstellung geben als die in dieser Landschaft meist nichtssagenden Höhenkurven“. Der Begründung des Weglassens des Waldbestandes vermag sich Referent nicht völlig anzuschließen. Daß der Wald „in den meisten Fällen sich erst nach Verfall der Anlage eingefunden hat“, mag für das behandelte Gebiet zutreffen. Für Süd- und Mitteldeutschland würde es häufig nicht passen. Aber auch dort wird mancher Benutzer der Pläne, der an ihrer Hand die Beschaffenheit der Wehranlagen studieren oder nachprüfen will — und solche Benutzer wird auch der Verfasser am liebsten sehen —, sich im einzelnen leichter zurechtfinden, wenn sie ihm ein naturgetreues Bild des Landschaftsausschnittes bieten. Einen gewissen Ersatz bieten in dieser Hinsicht die Autotypien der Tafeln auf Grund guter photographischer Aufnahmen nach der Natur

und nach älteren Zeichnungen des Lübecker Staatsarchivs.

Dies führt uns auf eine andere charakteristische Eigentümlichkeit des Werkes gegenüber ähnlichen Unternehmungen. Die Ausdehnung der Untersuchungen und ihrer Veröffentlichung auf die Wehranlagen des ganzen Mittelalters und den Beginn der Neuzeit hat es ermöglicht und notwendig gemacht, gegenüber der auf das für die Bestimmung einzelner Anlagen besonders nach der chronologischen Seite hin erforderliche Maß beschränkten archäologischen Bodenforschung die Benutzung literarischer und besonders archivalischer Quellen stark in den Vordergrund treten zu lassen. Dabei ist dem Verfasser die eifrige Unterstützung zustatten gekommen, die der Leiter des Lübeckischen Staatsarchivs und Vorsitzende des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Archivrat Dr. Kretzschmar, auch über die Aufbringung der nötigen Geldmittel hinaus dem Unternehmen gewidmet hat.¹⁾

In engem Zusammenhange mit diesem Zusammenarbeiten der archäologischen und der archivalischen Heimatforschung steht die Hereinziehung der mittelalterlichen Landwehren in das Arbeitsprogramm, wodurch Hofmeister ein Nachahmung verdienendes Beispiel gegeben hat. Weil eine richtige Beurteilung dieser wichtigen Denkmäler unserer vaterländischen Kriegs- und Wirtschaftsgeschichte in gleichem Maße eingehende Boden- und Urkundenforschung erfordert, ist sie von den Vertretern beider Disziplinen besonders in unseren süd- und westdeutschen Geschichtsvereinen vernachlässigt worden, was um so mehr zu bedauern ist, da gerade in diesen Landesteilen infolge einschneidender Bodenbewegungen und besonders der nivellierenden Wirkung der Tätigkeit unserer Verkoppelungskommissionen im letzten Menschenalter die meisten Landwehren beseitigt worden sind und bald auch ihre letzten Spuren im Gelände wie die letzten Erinnerungen in den Köpfen der Landbewohner verschwunden sein werden.

Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz. Bemerkte sei für die dem Forschungsgebiete fernerstehenden Leser, daß in dem vorliegenden Hefte neben den auch anderwärts bekannten Anlagen: „Herrenburgen, Ritterburgen, befestigten Gutshöfen, Stadtmauern und Festungen“ auch einige „Wendische Rundwälle“ vertreten sind. Allgemeineres Interesse dürften besonders die Ausführungen über die Befestigungsge-

¹⁾ Ihm ist das vorliegende erste Heft gewidmet. Neben dem Staate Lübeck haben sich durch Anregung und Bewilligung von Geldmitteln verdient gemacht: die Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften, die Virchow-Stiftung in Berlin und die Großherzogliche (Oldenburgische) Regierung in Eutin.

schichte von Lübeck und Travemünde und das Verhältnis des ersteren zu seinem deutschen und wendischen Vorläufer, Altlübeck, haben. Eine Anzahl kürzerer Notizen über teils zweifelhafte teils zweifellos nicht vorhandene Wehranlagen haben ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie als Warnungstafeln allzu eifrige Lokalforscher und Lokalpatrioten abhalten, Geld und Mühe an aussichtslose Untersuchungen zu verwenden.

Wir möchten diese Besprechung nicht abschließen, ohne unserer Freude darüber Ausdruck verliehen zu haben, daß der Verfasser die Folgen der schweren Verwundung, die er im ersten Jahre des Krieges erlitten hatte, so rasch und so vollständig überwunden hat, daß er mit bekannter Energie die erfolgreiche Tätigkeit der Friedenszeit wieder aufnehmen konnte.

Frankfurt a. M. Georg Wolff.

G. Wissowa, *Interpretatio Romana*. Römische Götter im Barbarenlande: Archiv für Religionswissenschaft, Band XIX, S. 1—49.

Die von Tacitus im 43. Kapitel der „Germania“ als *interpretatio romana* bezeichnete Angleichung der Barbarengötter an die römischen Göttervorstellungen wird hier in ihrem weitesten Zusammenhange, aber mit besonderer Berücksichtigung des gallisch-germanischen Gebiets dargestellt, nachdem schon vor einem Jahrzehnt eine vom Verfasser angeregte hallische Doktorarbeit einzelne darauf bezügliche Fragen förderlich behandelt hatte (Fr. Richter, *De deorum barbarorum interpretatio romana quaestiones selectae*). Diese *interpretatio romana* gilt auch den griechischen Göttern und ihr entspricht eine *interpretatio graeca*; die zahlreichsten und schwierigsten Probleme sind ihr aber auf dem gallisch-germanischen Gebiet gestellt. Bei deren Lösung muß man vor allem beachten, „daß die Römer in Gallien (und in Germanien, wo die Zeugnisse viel spärlicher sind, wird es ähnlich gewesen sein) nicht ein streng geordnetes Göttersystem mit fest abgegrenzten Kompetenzen seiner einzelnen Mitglieder vorfanden, sondern eine Menge auf einzelne Stämme und Gebiete beschränkter Gottheiten, die sie, je nachdem sie ihnen zuerst oder vorwiegend als Handels-, Kriegsgott, Heilgott entgegentraten, Mercurius, Mars, Apollo usw. nannten, ohne die Frage nach ihrer Verschiedenheit oder Zusammengehörigkeit überhaupt aufzuwerfen“ (S. 44) und auch ohne „deren gesamtes Wesen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu erfassen“ (S. 24), indem sie „durch die Wahl der Götter, deren Namen sie den Göttern des fremden Landes beilegten, viel weniger das innere Wesen der letzteren zum Ausdruck brachten, als die Eindrücke und Bestrebungen, von denen sie selber im fremden Land beherrscht werden“ (S. 25). Man begnügte sich damit, „die Übereinstimmungen in einem Zipfel des Wesens beider Gottheiten zu erfassen und

grundlegende Verschiedenheiten wichtiger Züge zu ignorieren“ (S. 6). So konnte der keltische Lenus zum Mars-Lenus werden, obgleich er eigentlich ein Heilgott war (S. 27). So konnte dieselbe Gottheit durch weit voneinander abliegende römische Götter verdeutlicht werden, und es leuchtet ein, „wie willkürlich und schwankend das ganze Verfahren war, und wie mißlich es ist, aus einer solchen Gleichung Schlüsse auf Wesen und Bedeutung der uns unbekanntem barbarischen Gottheiten ziehen zu wollen“ (S. 27), und „daß wir aus den *interpretationes romanae* mehr für unsere Kenntnis römischen Denkens als für die der provincialen Religionen gewinnen“ (S. 28). Auch die Bildwerke machen es uns schwer, „zu entscheiden, ob sie im einzelnen Fall im römischen oder im gallisch-germanischen Sinne zu uns sprechen wollen“. „Auf die Gewinnung eines wirklichen Verständnisses werden wir meist nur im ersten Falle hoffen dürfen, da uns für die Erfassung des Vorstellungskreises gallisch-germanischen Denkens dieser Zeit so ziemlich alle Voraussetzungen fehlen“ (S. 47). Auf die reichen Einzelheiten der Arbeit kann hier nicht eingegangen werden; jedem Leser wird sie Belehrung und Anregung in Fülle bieten.

Behrens, G., Bronzezeitliche Funde von der unteren Nahe: XXIX. Veröffentl. d. Ver. f. Heimatkunde zu Kreuznach. 15 S. m. 5 Abb. Kreuznach 1918.

Forschungen in Salona, veröffentlicht vom Österreichischen Archäologischen Institut. I. Band. VII, 152 S. m. 4 Taf. u. 259 Abb. Wien 1917.

Holwerda, J. H., *De Stad der Bataven en de Romeinsche Vesting te Nijmegen*. 15 S. m. 7 Abb. Leiden 1918 [vgl. oben S. 51 f.].

Kataloge west- und südwestdeutscher Altertumssammlungen: IV. Bingen. Erster Teil. Von G. Behrens. 48 S. m. 23 Abb. u. 24 Taf. Frankfurt a. M. 1918.

Marggraf, H., Bodenfunde beim Bau und bei der Unterhaltung der bayerischen Eisenbahnen: Eisenbahnkunde XVI 1917, Heft 5—7.

Die Abhandlung ist zunächst für Eisenbahnfachleute bestimmt, denen sie als Leitfaden bei der Auffindung vor- und frühgeschichtlicher Funde dienen soll. Eine Auswahl von bei Bahnbauten gemachten Funden wird geboten, die Herausgabe einer vollständigen Fundliste in Aussicht gestellt.

Norden, E., Germani. Ein grammatisch-ethnologisches Problem: Stzgsber. d. K. Preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1918 S. 95—138.

Roos, A. G., *Quo tempore exarata sit tabella emptionis in Frisia nuper reperta*: Mnemosyne N. S. XLVI 1918 S. 201—215.

Schramm, E., Erläuterung der Geschützbeschreibung bei Vitruvius X 10—12: Stzgsber. d. K. Preuß. Akad. d. Wiss. LI 1917 S. 718—734 m. zahlr. Abb.